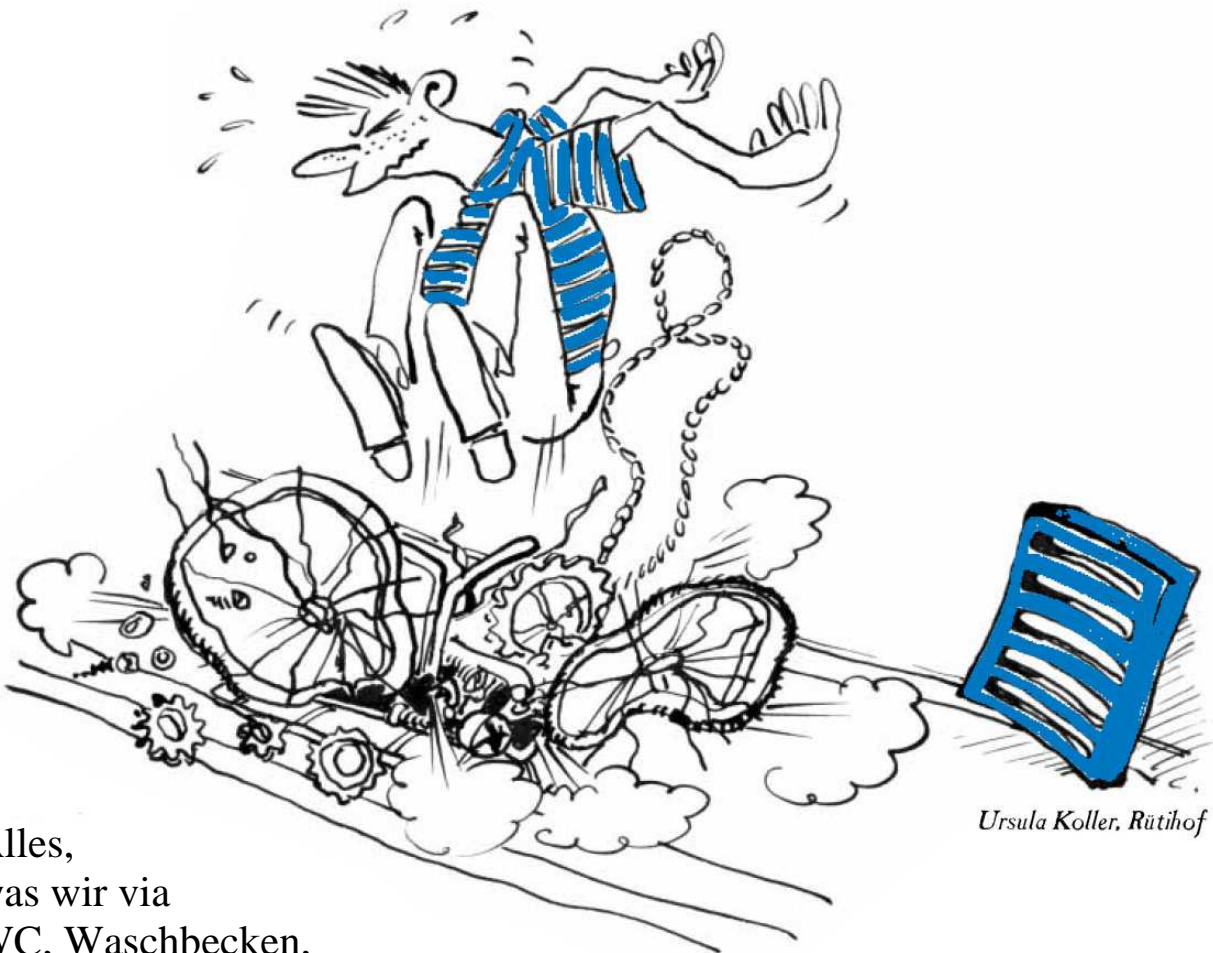


Kanal- und Kläranlagen schlucken viel . . .



Ursula Koller, Rütihof

Alles,
was wir via
WC, Waschbecken,
Waschmaschinen, Bodenabläufe, Straßenkanalgitter
und Schächte entsorgen, wird durch kilometerlange Kanalanlagen und
über diverse Pumpstationen und Sonderbauwerke unserer
Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage) zugeführt.
Dank konsequentem Ausbau dieser Infrastruktur ist es gelungen, die
Wasserqualität in unseren Flüssen und Seen seit den 1960er Jahren
maßgeblich zu verbessern.
Eine nachhaltige Entwicklung im Gewässerschutz bedingt jedoch die
Einhaltung gewisser Spielregeln *von JEDEM* von uns.

. . . aber nicht alles!

Hier eine Auswahl von Stoffen und Substanzen, die **auf keinen Fall in die Kanalisation** gelangen dürfen:

Feststoffe verursachen Probleme im Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen (Verstopfungen) oder stören den biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage.

Merke:

Textilien (auch textile Feuchttücher), Strümpfe, Windeln, Watte, Wattestäbchen, Damenhygieneartikel, Verpackungen, Rasierklingen und Katzenstreu gehören in den Müll, Küchenabfälle, Kaffeesatz etc. auf den Kompost oder in die Biotonne, aber **nie** in die **Kanalisation!**



Frittieröl und Bratfett vermischt sich in der Kanalisation mit dem Ballast des Abwassers. Es entsteht ein zäher Feststoff, der sich überall ablagert. Querschnittverengungen, Verstopfungen und Störungen der Pumpwerke sind die Folge. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit großem Aufwand entfernen.

Merke:

Frittieröl und Bratfett können bei den von den Gemeinden eingerichteten Sammelstellen abgeliefert werden und gehören **nicht** in die **Kanalisation!**

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin etc. schwimmen in den Kanalisationen obenauf. Bei Regenwetter können sie deshalb über die Mischwasserentlastungen in den Vorfluter (Flüsse, Bäche) gelangen. In der biologischen Klärstufe können Mineralölprodukte den Abbau der Mikroorganismen hemmen oder gar unterbinden. Die Reinigungswirkung vermindert sich. Zusätzlich entsteht Explosionsgefahr bei leichtflüchtigen Stoffen wie Benzin und Verdünner.

Merke:

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin, Lösungsmittel etc. gehören **nicht** in die **Kanalisation**, sondern in die Ölsammelstelle der Gemeinde.

Die gesammelten Produkte werden einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt.

Spezialisierte, private Firmen holen größere Mengen Altöl oder die Inhalte von Ölabscheidern ab.



Ursula Koller, Rütihof

Gifte, Chemikalien oder infektiöse Substanzen sind in der entsprechenden Dosierung für alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen in einer biologischen Kläranlage reagieren darauf besonders empfindlich.

Merke:

Gifte, chemische oder infektiöse Substanzen gehören **auf keinen Fall** in die **Kanalisation** und auch **nie in den Restmüll!**

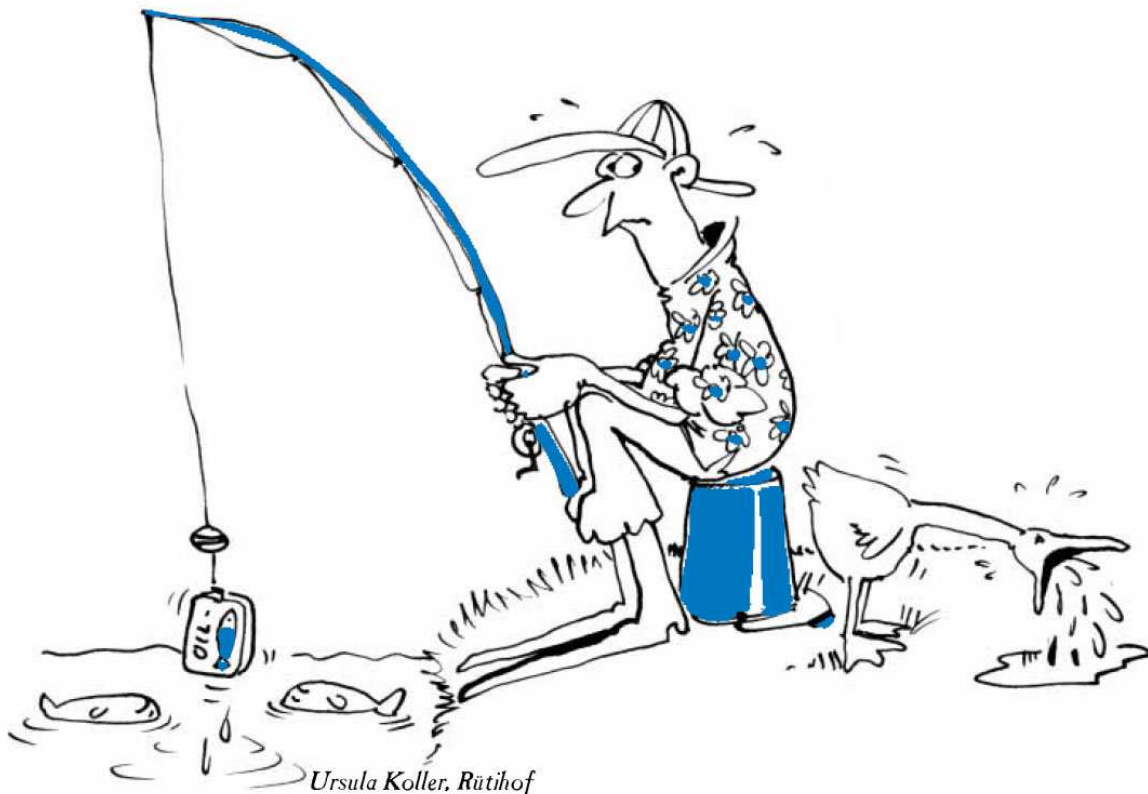
Zu widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Giftige Abwässer aus Industrie und Gewerbe sind nach speziellen Richtlinien und in Absprache mit den zuständigen Behörden vorzubehandeln.

Kleinere Mengen giftiger Stoffe sollten nach Möglichkeit in der Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Größere Mengen von Giften, Säuren, Laugen und Sonderabfällen müssen als Sonderabfall entsorgt werden.

In Haushalt und Gewerbe sind gifthaltige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen.



Medikamente gelten als Sonderabfall und dürfen **nie** über die **Kanalisation** oder die Müllabfuhr entsorgt werden!

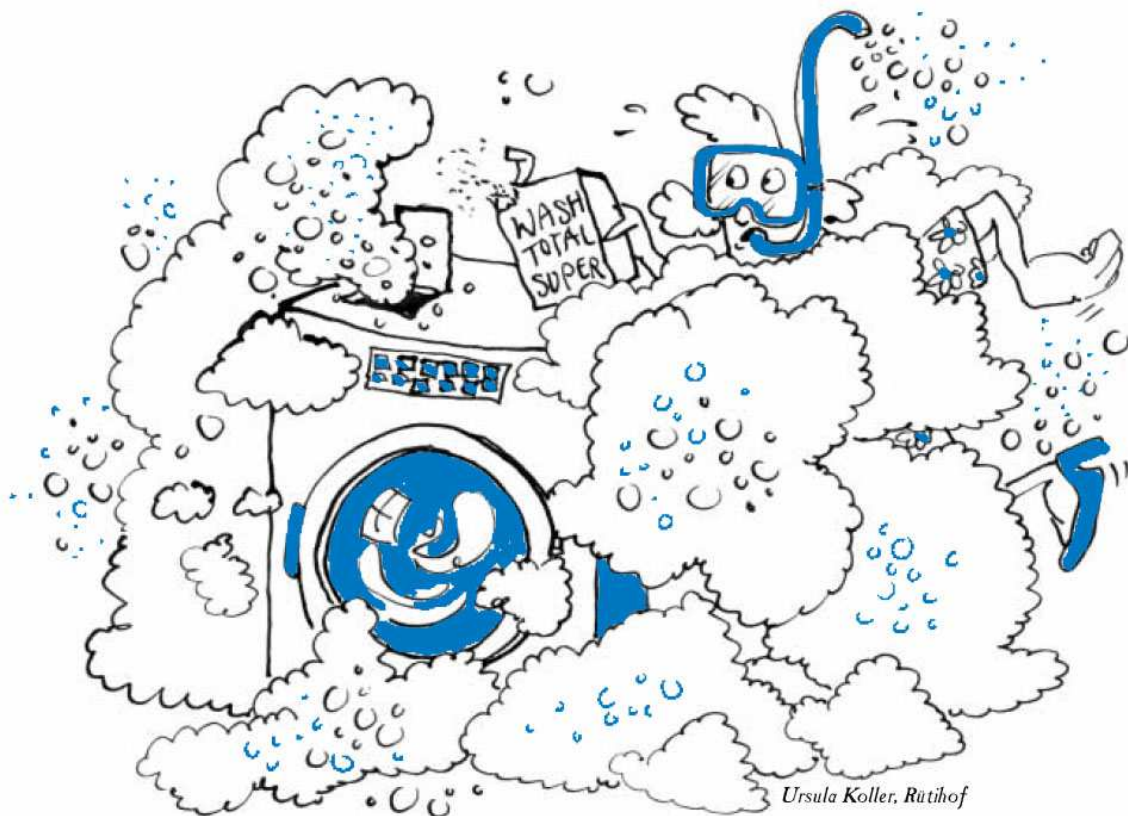
Merke:

Nicht benötigte Arzneimittel bei Ärzten, Apotheken oder bei den entsprechenden Sammelstellen in der Gemeinde zurückgeben!

Waschmittel enthalten verschiedene Wirkstoffe. Diese fördern in Gewässern das Algenwachstum und begünstigen damit die Sauerstoffzehrung. Das biologische Gleichgewicht der Seen wird gestört.

Merke:

Waschmittel in vernünftigen Mengen verwenden, eine Überdosierung bringt keinen Nutzen!



Farben und Lacke können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht und unvollständig entzogen werden.

Merke:

Konzentrierte Farben und Lacke gehören **nicht** in die **Kanalisation**. Größere Mengen werden vom Lieferanten zurückgenommen. Kleinere Reste in Dosen können bei den Sammelstellen der Gemeinden abgegeben werden.

Zementwasser ist stark alkalisch. Alkalisches Abwasser beeinträchtigt die Mikroorganismen der Kläranlage. Zudem „verbetoniert“ Zementwasser zusammen mit dem Schlamm und dem Sand des Abwassers die Kanalisationsleitungen und Schächte.

Merke:

Zementwasser **nie** in die **Kanalisation** ablaufen lassen, sondern Absetzgruben benutzen, an der Luft trocknen lassen und anschließend mit dem Schutt abführen.

